

Utz Lindemann

Einwohnerbegriffe und kommunale Einwohnerzahl

Einwohnerbegriffe und kommunale Einwohnerzahl

In der Kommunalstatistik existieren mehrere Einwohnerzahlen

Wenn in der Kommunalstatistik nach der Einwohnerzahl gefragt wird, kann eine Antwort nicht ohne vorherige Nachfrage gegeben werden. Während es bei den Statistischen Landesämtern nur eine Einwohnerzahl gibt, nämlich das auf der Basis des aktuellen Einwohnerbegriffs aus Geburten, Sterbefällen, Zu- und Fortzügen fortgeschriebene Ergebnis der letzten Volkszählung, existieren in der Kommunalstatistik mehrere Einwohnerzahlen. Ursache für die verschiedenen Einwohnerzahlen sind unterschiedliche Datenquellen, unterschiedliche Methoden bei der Datengewinnung oder eine unterschiedliche Bewertung der Einwohner.

Aktuelle Einwohnerentwicklungen durch Bevölkerungsfortschreibung

In den Gemeinden werden sämtliche, das Einwohnermelderegister verändernde Bewegungsmeldungen fortgeschrieben. Mit den Bewegungsmeldungen wird einerseits die Einwohnerdatenbank aktuell gehalten und andererseits die amtliche Bevölkerungsfortschreibung gespeist. Analog zur Bevölkerungsfortschreibung der amtlichen Statistik wird auch in den Kommunen die Einwohnerzahl fortgeschrieben. Da das Einwohnermelderegister immer den aktuellen Stand der tatsächlich gemeldeten Personen widerspiegeln muss, wird in der Kommunalstatistik ein Fortzug aus der Gemeinde sofort verarbeitet und nicht erst - wie bei der amtlichen Statistik - nach Rückmeldung der Anmeldung in der neuen Wohngemeinde. Aus dieser Quelle steht dann monatlich, in manchen Gemeinden auch täglich, eine so genannte 'Fortgeschriebene Einwohnerzahl' zur Verfügung. Diese Zahl ist nur nach wenigen Merkmalen gegliedert, sehr aktuell und vor allem nach Teilbereichen der Gemeinde differenziert, um auch die Einwohnerentwicklung unterhalb der Gemeindeebene verfolgen zu können.

Tiefgegliederte Auswertungen nur mit stichtagsbezogenen Datenabzügen möglich

Wer detaillierte Strukturinformationen auf kleinräumiger Ebene nach tiefgegliederten Merkmalen benötigt, kann mit oben genannter Statistik wenig anfangen. Für diese Nutzer werden meist jährlich, häufig auch halb- oder vierteljährlich stichtagsbezogene Datenabzüge des Einwohnermelderegisters erzeugt und statistisch ausgewertet. Diese so genannten 'Einwohnerbestandsauswertungen' enthalten tiefgegliedertes Datenmaterial mit allen Merkmalen, die das Melderecht für die Weitergabe an die Statistik vorsieht.

Unterschiedliche Datenquellen bedingen unterschiedliche Zahlen

Im Idealfall stimmen die Zahlen aus der laufenden kommunalen Einwohnerfortschreibung mit den Stichtagsabzügen des Einwohnermelderegisters überein. Meistens gibt es geringe Differenzen, die statistisch gesehen allerdings vernachlässigbar sind. Je nach Datenquelle erhält der Datennutzer so aber Zahlen, die für sich genommen richtig sind, trotzdem aber nicht gleich sind.

Die verschiedenen Einwohnerdefinitionen im Melderecht

Einwohner werden unterschiedlich definiert

Eine weitere Ursache für unterschiedliche Einwohnerzahlen kann die der Auswertung zugrunde liegende Einwohnerdefinition sein. Kommunalstatistisch gesehen zählt nicht jeder Einwohner gleich. Im Einwohnermelderegister sind Personen mit

34 753 Personen mit Nebenwohnung in Stuttgart

verschiedenem melderechtlichem Status gespeichert. Eindeutig als Einwohner einer Gemeinde zu zählen sind Personen, die ausschließlich in der betreffenden Gemeinde gemeldet sind. In Stuttgart sind dies am Stichtag 31. Dezember 2000 500 370 von 586 978 im Einwohnermelderegister gespeicherten Personen. 86 608 Personen haben mehrere Wohnungen (Adressen) und sind auch noch in anderen Gemeinden in Deutschland gemeldet. In welcher Gemeinde sie sich tatsächlich aufhalten, ist der Verwaltung nicht bekannt. Bei 51 855 Personen mit mehreren Wohnungen ist die Stuttgarter Wohnung 'Hauptwohnung'. Bei weiteren 34 753 Personen hat die Wohnung den Status einer 'Nebenwohnung'.

Haupt- und Nebenwohnung im Melderecht definiert

Welche der Wohnungen eines Einwohners als Hauptwohnung oder Nebenwohnung bewertet wird, kann nicht nach Gutdünken entschieden werden. Im Melderecht (siehe Seite 81) ist festgelegt, dass - bis auf wenige Ausnahmen - die vorwiegend benutzte Wohnung den Status Hauptwohnung erhält. Größe, Ausstattung oder Lage der Wohnung spielen hierbei keine Rolle.

Welcher Wohnungsbegriff wird zur Bildung der Einwohnerzahl herangezogen?

Von 1987 bis 2000 Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung Grundlage für Stuttgarter Einwohnerzahl

In Anlehnung an die amtliche Einwohnerdefinition werden seit 1987 Personen mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung in der Gemeinde als 'Einwohner' ausgewiesen. Dies macht auch der seitdem gebräuchliche Fachbegriff 'Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung' für diesen Personenkreis deutlich. Vorausgesetzt, dass Personen in Deutschland nicht mehrmals mit Hauptwohnung gemeldet sind, werden so Doppelzählungen von Personen ausgeschlossen.

80

Bis 1987 bildete Wohnbevölkerung Einwohnerzahl

Bis 1987 sind die Einwohner mit dem noch heute in der Umgangssprache verwendeten Begriff 'Wohnbevölkerung' bezeichnet worden. Der Wohnbevölkerung (siehe Seite 81) gehörten zunächst die immer problemlos statistisch zuzuordnenden Personen mit nur einer Wohnung im Gebiet der Bundesrepublik an. Personen mit mehreren Wohnungen sind in der Regel in der Gemeinde gezählt worden, in der sie sich überwiegend aufgehalten haben und im Einwohnermelderegister in der Regel mit dem Status Nebenwohnung geführt worden. Sonderfälle, wie die Verarbeitung von Nebenwohnungen in Fremdenverkehrsgemeinden, haben jedoch die statistische Zuordnung und die bundesweite Bevölkerungsfortschreibung erschwert. In Baden-Württemberg hat die Einwohnerdatenbank deshalb ein extra Datenfeld enthalten, das unabhängig vom melderechtlichen Status eine Kennzeichnung der Personen enthalten hat, die statistisch als Einwohner zu zählen waren. Das 1983 verabschiedete Melderechtsrahmengesetz mit dem 'objektivierten' Hauptwohnungsbegriff sollte hier - auch bei der statistischen Zuordnung - eine Vereinfachung schaffen.

Wohnbevölkerung enthielt auch Personen mit Nebenwohnungen, ...

Nach aktuellem Melderecht erfüllt der Personenkreis, der bis 1987 mit Nebenwohnung ('zählt als Einwohner') in das Einwohnermelderegister aufgenommen worden ist, seit 1987 in der Regel die Kriterien mit Hauptwohnung aufgenommen werden zu müssen. Deshalb kann auch, mit statistisch vernachlässigbaren Einschränkungen, die Zahl der Personen, die bis 1987 als Wohnbevölkerung ausgewiesen worden ist, heute mit der Zahl der Personen am Ort der Hauptwohnung verglichen werden. Zu den Einschränkungen gehören verheiratete Personen, die in der Gemeinde arbeiten, deren Familie aber nicht in derselben Gemeinde gemeldet ist oder Studierende, die in Stuttgart studieren, sich aber nicht wie ursprünglich vom Gesetzgeber vorgesehen, mit Hauptwohnung anmelden (müssen). In Gemeinden mit großem Arbeitsplatzangebot und entsprechend zahlreichen Wochenendpendlern oder großem Ausbildungsplatzangebot kann die Zahl der Personen, die überwiegend in der Gemeinde leben, bei der Ermittlung der Einwohnerzahl nach dem Hauptwohnungsprinzip aber fehlen, einen beträchtlichen Umfang annehmen. Diesen Sachverhalt hat Stuttgart im Zuge der Umstellung der Einwohnerzahl nun berücksichtigt.

... diese erfüllen aber heute die Kriterien für eine Hauptwohnung

Einwohnerzahl

Auf Bundes- und Landesebene erfolgt die Fortschreibung der Bevölkerungsbewegungen und die Ermittlung der Bevölkerungszahl seit der Volkszählung 1987 nach dem Hauptwohnungsprinzip ('Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung'). Der Anfangsstand ist 1987 durch die Volkszählung ermittelt worden.

Auf kommunaler Ebene werden die Einwohnerzahlen aus dem jeweiligen Einwohnermelderegister gewonnen. In diesen Registern sind Einwohner mit unterschiedlichem melderechtlichem Status gespeichert. Eine rechtlich verbindliche Festlegung, wer bei kommunalstatistischen Auswertungen als Einwohner zu zählen ist, gibt es nicht. Viele Städte orientieren sich an der amtlichen Bevölkerungsstatistik, andere zählen alle im Einwohnermelderegister gespeicherten Personen als Einwohner (Wohnberechtigte).

Einwohnerbegriffe

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (amtlicher Einwohnerbegriff seit 1983/1987)

Als Einwohner zählen Personen, die in der Gemeinde ihre alleinige Wohnung bzw. von mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, im Sinne des § 17 Absatz 2 Meldegesetz, haben.

Personen, die nicht meldepflichtig sind (Angehörige der ausländischen Streitkräfte sowie ausländische diplomatische und konsularische Vertretungen mit ihren Familienangehörigen), sich aber dennoch anmelden, werden nicht gezählt.

Wohnbevölkerung (amtlicher Einwohnerbegriff bis 1983/1987)

Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählten Personen mit nur einer Wohnung. Personen mit mehreren Wohnungen wurden in der Gemeinde gezählt, von der sie zur Arbeit oder zur Ausbildung gingen. Bei Personen, die weder berufstätig waren noch sich in Ausbildung befanden, war die Wohnung maßgebend, in der sie sich überwiegend aufhielten. Diese Wohnung hatte in der Regel den melderechtlichen Status 'Nebenwohnung'.

Wohnberechtigte Einwohner

Zu den Wohnberechtigten Einwohnern einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben („gemeldet sind“) - unabhängig davon, ob es sich um eine Hauptwohnung oder Nebenwohnung handelt. Personen, die in einer Gemeinde mehrfach gemeldet sind, werden einmal berücksichtigt.

Auszug aus dem Meldegesetz (MG für Baden-Württemberg)

§17 Mehrere Wohnungen

(1) Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung.

(2) Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Personensorgeberechtigten. Hauptwohnung eines Behinderten, der in einer Behinderteneinrichtung untergebracht ist, bleibt auf Antrag des Behinderten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres die Wohnung nach Satz 3. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

(3) Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners im Inland.

(4) Der Meldepflichtige hat bei jeder An- oder Abmeldung zu erklären, welche weiteren Wohnungen nach Absatz 1 er hat und welche Wohnung seine Hauptwohnung ist. Er hat der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung jeden Wechsel der Hauptwohnung innerhalb einer Woche schriftlich mitzuteilen.

§19 Meldung des Wohnungsgebers

Der Wohnungsgeber oder sein Beauftragter hat der Meldebehörde innerhalb einer Woche nach einem Ein- oder Auszug schriftlich die Anschrift der Wohnung, den Namen des Wohnungsinhabers, das Datum des Ein- oder Auszugs und für die Mitwirkung bei der Sicherung der Belegungsbindung von nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz geförderten Wohnungen die Tatsache, dass der Betroffene eine nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz geförderte Wohnung bewohnt, sowie die Art der Förderung zu melden.

Automatische Umstellung der Einwohnermelderegister auf neues Melderecht nur zum Teil gelungen

Eine nach dem bis 1987 gültigen Wohnbevölkerungsprinzip ermittelte Einwohnerzahl ist aus den Einwohnermelderegistern nicht mehr zu gewinnen. Dies wiederum gilt streng genommen nur für Datenquellen, die 1987 an das Ergebnis der Volkszählung angepasst worden sind. In Baden-Württemberg mussten sich die Register im Laufe der Zeit 'von selbst' an die neue Begriffsdefinition anpassen. In mobilen Altersgruppen mag dies auch gelungen sein. Einerseits sind seit 1987 641 204 Personen in Stuttgart zugezogen und weitere 622 049 Personen in Stuttgart umgezogen, sodass sich im Durchschnitt die Einwohner mehr als zweimal umgewälzt haben. Andererseits hat sich die Hälfte der Einwohner seit 1987 gar nicht bewegt und ist noch an derselben Adresse gemeldet. Mit Sicherheit enthalten die Register so noch heute eine schwer zu schätzende Zahl von Personen, die bei der Volkszählung und somit bei der Ermittlung der Basis der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung angegeben haben, in Stuttgart ihre Hauptwohnung zu haben, die im Einwohnermelderegister aber noch mit Nebenwohnung geführt werden und somit in der kommunal ermittelten Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung fehlen oder die bei der Volkszählung erfasst wurden, im Register aber nicht gemeldet waren.

Abgleich Volkszählungsergebnisse 1987 mit Melderegister war nicht zulässig

Die summarischen Abweichungen zwischen Zensusergebnis und Register, ein adresscharfer Individualvergleich zwischen Register und Volkszählung 1987 war nicht zulässig, waren bereits zum Zeitpunkt der Volkszählung 1987 beträchtlich. Rund ein Drittel der Zählbezirke enthielt mehr, ein weiteres Drittel weniger und ein Drittel in etwa gleich viele Personen als im Melderegister registriert waren. Dabei ist zu beachten, dass das wahre Ausmaß der Abweichungen kleinräumig sogar größer sein muss, da dieses durch Saldierungseffekte bei der Summenbildung zu Baublockseiten usw. überlagert wird (Frank, 1999, S. 233).

Der neue Einwohnerbegriff für Stuttgart

Ende 2000 waren in Stuttgart 551 747 Personen mit Hauptwohnung gemeldet. Aus dem Vergleich der Zahl aller im Einwohnermelderegister gespeicherten Personen, mit dem Fachbegriff 'Wohnberechtigte' (Personen) bezeichnet, und der Personen mit Hauptwohnung, wird deutlich, dass mit der gebräuchlichen Zählweise 34 753 Einwohner nicht mitgezählt werden. Bei überregionalen Vergleichen könnte man so vorgehen, doch grundsätzlich ist bei überregionalen Vergleichen die nach einheitlichen Kriterien ermittelte Einwohnerzahl der 'Amtlichen Statistik' vorzuziehen. Für die Planung von Infrastrukturmaßnahmen in einer Stadt ist dagegen die Verwendung der Wohnberechtigten, also einschließlich der Einwohner mit Nebenwohnung, die bessere Wahl, da so der Kreis der potenziellen Nutzer der kommunalen Infrastruktur und des Wohnraums besser erfasst wird.

Einbeziehung der Personen mit Nebenwohnsitz in die Einwohnerzahl mit Blick auf Planungsaufgaben der Stadt sinnvoll

Wie oben erläutert, sind in der Zahl der Personen mit Nebenwohnung eine Reihe von Personen enthalten, die sich zumindest zeitweise in Stuttgart aufhalten und die bei der Ermittlung der Einwohnerzahl berücksichtigt werden müssen. Dazu gehören die Einwohner, die in die Volkszählung mit Hauptwohnung eingegangen sind, im Register aber mit Nebenwohnung verblieben sind. Weiterhin fallen darunter Fernpendler, deren Familien nicht in Stuttgart leben, und die hier gemäß Melderecht nur mit Nebenwohnung gemeldet sein müssen. Und nicht zuletzt zahlreiche Studenten, die in Stuttgart studieren und trotzdem nur mit Nebenwohnung gemeldet sind.

Die Eignung der Melderegister zur Ermittlung der Zahl der Einwohner einer Gemeinde

Mögliche Überprüfung der Einwohnermelderegister scheitert an Personalmangel

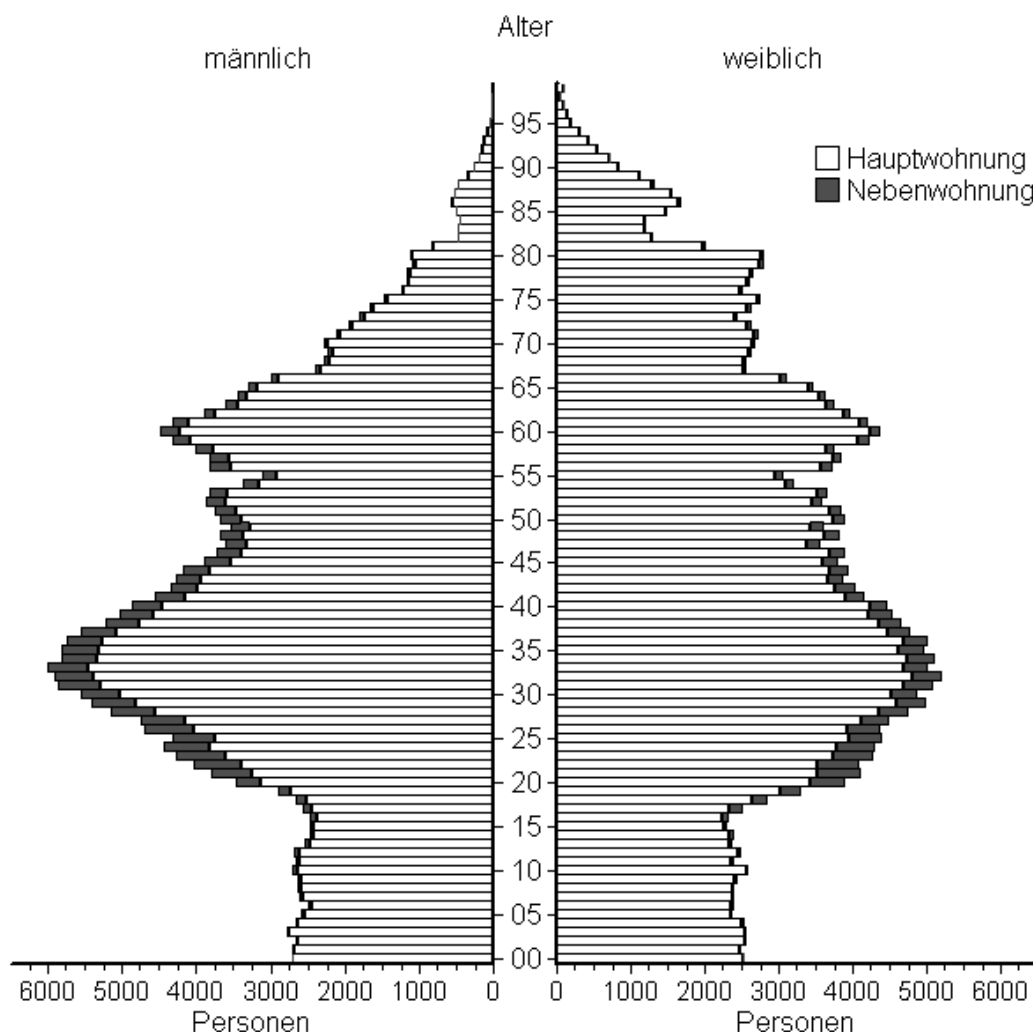
Das Einwohnermelderegister kann theoretisch im Zusammenhang mit den an die Hauptwohnung gebundenen Dienstleistungen, wie der Ausstellung von Ausweispapieren sowie der Zustellung der Lohnsteuerkarten und der Wahlbenachrichtigungen in gewissem Umfang überprüft werden, wenn die daraus resultierenden Erkenntnisse (Nichtzustellbarkeit von Lohnsteuerkarten oder Wahlbenachrichtigungen), genutzt werden. In der Praxis scheitert es jedoch häufig an der fehlenden Per-

sonalkapazität, die Daten der Personen mit Hauptwohnung aktuell zu halten. Speziell in Baden-Württemberg sind Wohnungsgeber gehalten, unabhängig vom Wohnungsstatus, jede An- oder Abmeldungen an die Meldebehörde zu melden. Daraus resultieren vor allem zahlreiche Abmeldungen von Amts wegen. Art und Umfang der Korrekturen am Einwohnermelderegister weichen von Gemeinde zu Gemeinde ab. Bundesweit einheitlich angewandte Regelungen zur Pflege der Einwohnermelderegister gibt es nicht.

Unbekannte Zahl von unterlassenen Meldungen

Oftmals enthalten die kommunalen Melderegister insbesondere bei Personen mit Nebenwohnung Karteileichen. Auf Stuttgart trifft dies weniger zu. Unbekannt ist allerdings die Größenordnung der so genannten 'Pietätsmeldungen'. Wenn Kinder aus der elterlichen Wohnung ausziehen, um in einer anderen Gemeinde eine Ausbildung anzutreten oder eine partnerschaftliche Verbindung einzugehen, bleiben sie häufig an der Adresse der elterlichen Wohnung mit Nebenwohnung gemeldet. Weiterhin ist die Größenordnung insbesondere der Studierenden und Auszubildenden, die sich am Studien- oder Ausbildungsort überhaupt nicht anmelden, unbekannt, weil sie alle oben genannten verwaltungstechnischen Angelegenheiten auch am Heimatwohnsitz erledigen (lassen) können ('Hotel-Mama-Effekt'). In beiden Fällen versagen automatische Prüfkriterien: Die Post bleibt zustellbar und der Wohnungsgeber meldet auch keinen Auszug.

Wohnberechtigte in Stuttgart am 31.12. 2000 nach Alter, Geschlecht und Wohnungsstatus



Die Struktur der Personen mit Nebenwohnung

*Stuttgarter mit Nebenwohnung über-
wiegend zwischen 20 und 35 Jahren*

Die Alterspyramide zeigt den Anteil der Stuttgarter mit Nebenwohnung jahrgangsspezifisch und macht sofort deutlich, dass diese Gruppe überwiegend aus mobilen 20- bis 35-jährigen sowie älteren Personen im erwerbsfähigen Alter besteht. Kinder und Personen im Rentenalter sind in dieser Bevölkerungsgruppe dagegen kaum zu finden.

*Personen mit Nebenwohnung nehmen
Infrastruktur in Anspruch*

Es ist unbestritten, dass diese Einwohner zum Beispiel als Studierende oder als Arbeitnehmer Verkehrsinfrastruktur, Wasser, Energie, Abfallentsorgung usw. nachfragen und diese Einwohner in der Bedarfsplanung enthalten sein müssen. Aber auch der Datenbedarf kommerzieller Datennutzer wird einschließlich der mit Nebenwohnung erfassten Einwohner besser getroffen.

Diesem Bedarf der Datennachfrager kommt die Kommunalstatistik in Stuttgart jetzt entgegen. Die Standardberichterstattung wird ab 2001 von der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung auf die Wohnberechtigten, also alle im Einwohnermelderegister gespeicherten Personen umgestellt. Die für die Datenanalyse wichtigen Zeitreihen werden natürlich auch für die Wohnberechtigten aufbereitet. So wie früher Sonderauswertungen für diesen Personenkreis angefertigt werden konnten, können ab 2001 selbstverständlich bei Bedarf, zum Beispiel zur Ermittlung von Wahlberechtigtenzahlen, auch noch Strukturdaten für die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung bereitgestellt werden.

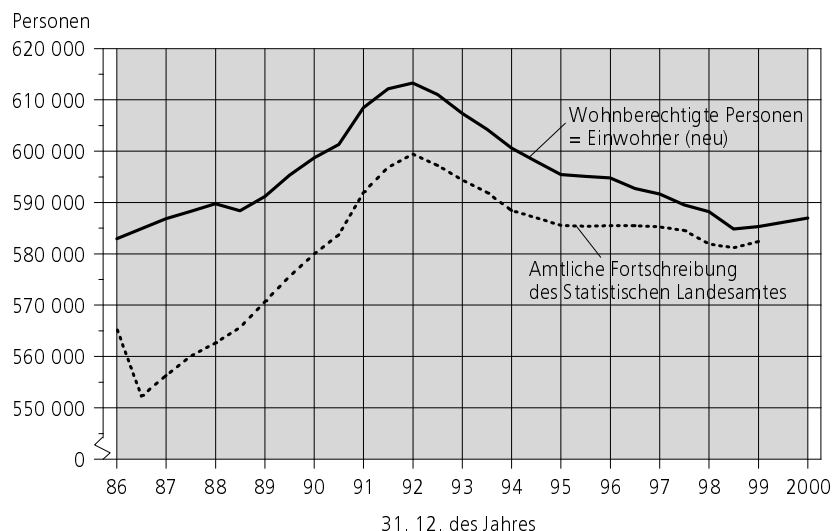
*Neue Einwohnerzahl Stuttgarts um 6 %
höher*

Allgemeine Entwicklungstendenzen haben sich mit dem Übergang von der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung auf die Wohnberechtigten nicht verändert - die absoluten Zahlen liegen lediglich jetzt um ca. 6 Prozent höher. Da die Struktur der Einwohner mit Nebenwohnung nach Alter und Staatsangehörigkeit von der Struktur der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung abweicht, ändern sich aber einige der bisher veröffentlichten Daten zur Einwohnerstruktur der Stadt.

Ausländeranteil sinkt geringfügig

Der Ausländeranteil sinkt um einen Prozentpunkt von 23,8 auf 22,8 Prozent, da kaum Ausländer in mehreren Gemeinden in Deutschland gemeldet sind. Die Relation der Erwerbsfähigen zu den Nichterwerbsfähigen verbessert sich geringfügig, da unter den Einwohnern mit Nebenwohnung kaum Kinder und Rentner sind.

Entwicklung der Zahl der Wohnberechtigten (Einwohner, neu) und der Amtlichen Einwohnerzahl von 1986 bis 2000 in Stuttgart



Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KOMUNIS

Abbildung 2

Heute melden sich Studenten vermehrt mit Nebenwohnung an

Abbildung 2 zeigt den Entwicklungsgang der Wohnberechtigten in den letzten Jahren. Die Zahl der Personen mit Nebenwohnung hat in jüngster Zeit etwas an Gewicht gewonnen. Im Vergleich zum Ende der 80er Jahre, als sich Studierende überwiegend mit Hauptwohnung angemeldet haben, meldet sich dieser Personenkreis in den letzten Jahren wieder häufiger mit Nebenwohnung an. Dass dies möglicherweise nicht melderechtskonform ist, ist aufgrund der jüngsten Rechtsprechung in jedem Einzelfall zu überprüfen.

Schwerpunkte der Nebenwohnungen im räumlichen Umfeld der Universitäten

Die Karte 1 zeigt die Wohnschwerpunkte der Personen mit Nebenwohnung in Stuttgart. Im südlichen Stadtgebiet ist ihr Anteil deutlich höher als im Norden der Stadt. Zusätzlich sind im räumlichen Umfeld der Universitäten höhere Konzentrationen zu erkennen, die auch durch die Lage der Wohnheime zu erklären sind. Besonders zu nennen sind hier Stadtviertel im Stadtbezirk Mitte, dem Standort zahlreicher Institute im inneren Stadtgebiet sowie Stadtviertel im Stadtbezirk Vaihingen, wo vor allem die naturwissenschaftlichen Institute liegen. Ähnlich zu begründen sind die überdurchschnittlichen Werte im Umfeld der Universität Hohenheim im Stadtbezirk Birkach oder auch die hohen Anteile im Umfeld großer Krankenhäuser.

Weiterer räumlicher Schwerpunkt der Nebenwohnungen sind gute Hanglagen im Innenstadtbereich

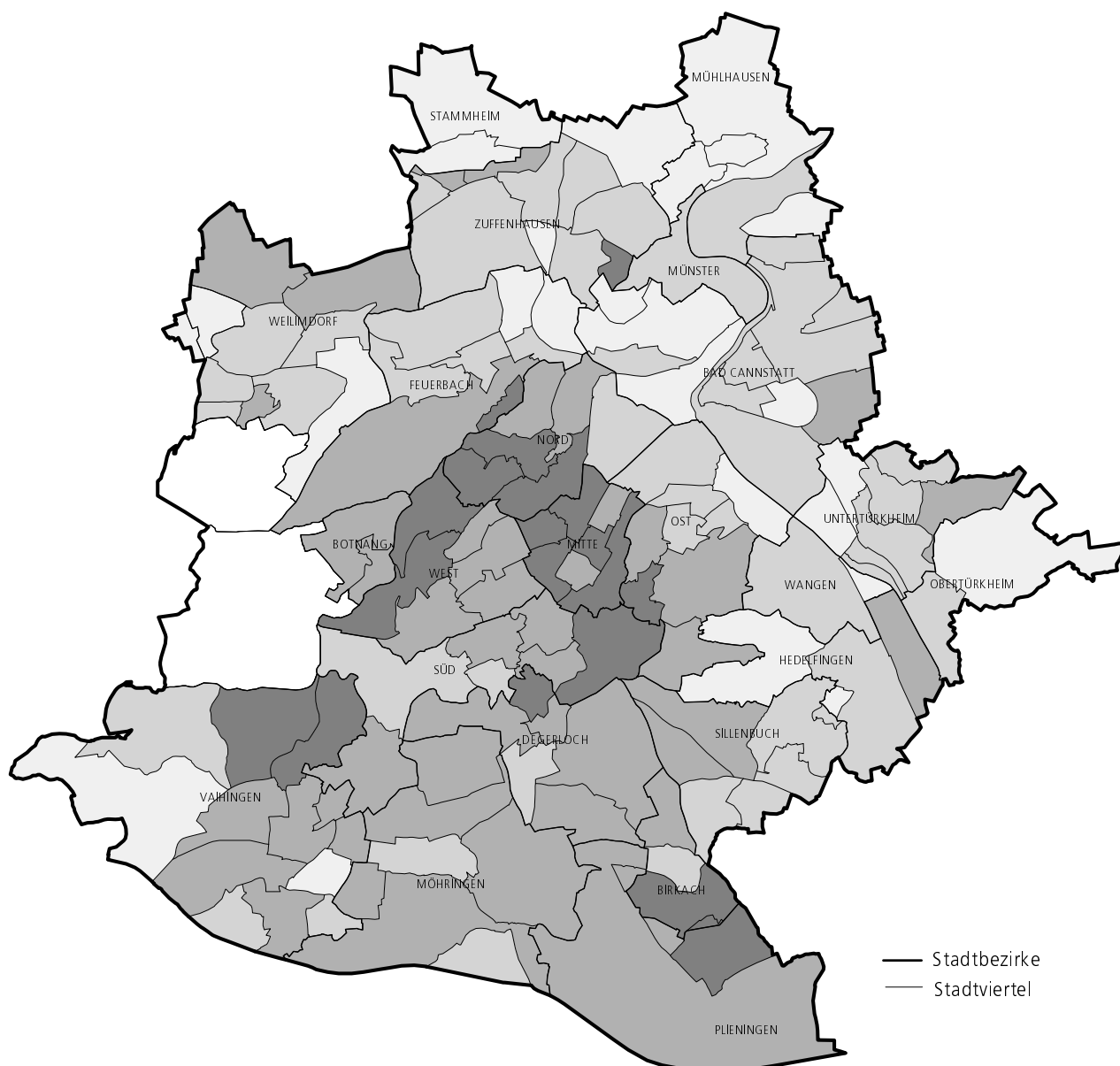
An den Hanglagen des Talkessels, wo in besseren Wohngebieten traditionell Zimmer an Studierende vermietet werden, resultieren die hohen Anteile entweder aus Untervermietungen oder aus den oben erläuterten Pietätsmeldungen.

Literaturverzeichnis:

Frank, Eberhard:
Volkszählung 2001 und kein Ende - oder doch?
in: Statistik und Informationsmanagement, Heft 10, 1999, S. 228-240

Harfst, Hubert:
Warum gibt es vier unterschiedliche Einwohnerzahlen in Stuttgart?
in: Statistischer Informationsdienst, Heft 7, 1977

Räumliche Verteilung der Personen mit Nebenwohnung in Stuttgart am 31.12.2000



Personen mit Nebenwohnung in %

Häufig-
keiten

25		unter 4
51		4 bis unter 6
47		6 bis unter 10
21		10 und mehr

Alter und neuer Einwohnerbegriff in Stuttgart im Zahlenvergleich von 1987 bis 2000 nach der Staatsangehörigkeit

Jahr (31.12.)	Einwohner (alt)			Einwohner (neu)		
	insgesamt	Deutsche	Ausländer	insgesamt	Deutsche	Ausländer
1987	555 807	453 196	102 611	586 844	482 934	103 910
1988	559 523	453 291	106 232	589 761	482 176	107 585
1989	562 062	454 016	108 046	591 202	481 819	109 383
1990	568 867	455 360	113 507	598 698	483 469	115 229
1991	578 407	452 698	125 709	608 489	480 934	127 555
1992	582 094	446 962	135 132	613 316	476 172	137 144
1993	575 277	439 595	135 682	607 340	469 617	137 723
1994	568 000	432 989	135 011	600 591	463 541	137 050
1995	562 213	428 324	133 889	595 444	459 422	136 022
1996	560 925	425 712	135 213	594 796	457 375	137 421
1997	558 422	424 446	133 976	591 654	455 442	136 212
1998	554 634	423 190	131 444	588 208	454 479	133 729
1999	551 218	419 589	131 629	585 303	451 310	133 993
2000	551 747	420 467	131 280	586 978	453 244	133 734

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KOMUNIS

Tabelle 1

Einwohner (neu) in Stuttgart seit 1987 nach Altersgruppen

Jahr	Einwohner insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren									
		0 - 3	3 - 6	6 - 15	15 - 18	18 - 30	30 - 45	45 - 60	60 - 65	65 - 75	75 und älter
1987	586 844	14 795	13 534	39 875	17 009	127 535	125 282	123 331	29 236	48 359	47 888
1988	589 761	15 628	13 558	40 336	16 174	127 386	126 359	124 606	29 465	47 148	49 101
1989	591 202	16 397	14 072	40 945	15 504	126 135	127 371	125 206	29 920	45 815	49 837
1990	598 698	17 092	14 883	41 680	15 158	126 593	132 309	125 009	30 296	46 371	49 307
1991	608 489	17 647	16 034	43 248	15 609	126 594	137 557	125 690	30 443	47 848	47 819
1992	613 316	17 944	16 585	44 244	15 510	125 440	140 804	126 728	30 476	49 239	46 346
1993	607 340	17 300	16 888	44 431	15 292	119 291	141 574	126 946	30 203	50 649	44 766
1994	600 591	16 670	16 628	44 554	15 181	113 303	142 310	125 814	30 823	50 905	44 403
1995	595 444	16 394	16 476	44 594	15 396	108 242	143 087	124 192	31 847	50 044	45 172
1996	594 796	16 165	16 112	45 127	15 673	105 088	145 795	122 269	33 449	49 391	45 727
1997	591 654	16 327	15 685	45 103	15 533	102 345	146 904	120 080	35 146	48 842	45 689
1998	588 208	16 192	15 225	44 914	15 085	100 588	147 633	117 362	37 079	48 596	45 534
1999	585 303	15 926	15 256	45 304	14 733	99 826	147 217	113 864	38 480	49 418	45 279
2000	586 978	15 655	15 509	45 338	14 676	99 816	148 535	111 616	39 667	50 558	45 608

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KOMUNIS

Tabelle 2

Einwohner (neu) in den Stuttgarter Stadtbezirken am 01.01.2001 nach der Staatsangehörigkeit und dem Geschlecht

Stadtbezirk	Einwohner			Davon					
				Deutsche			Ausländer		
	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Mitte	22 655	11 513	11 142	15 517	7 669	7 848	7 138	3 844	3 294
Nord	25 891	12 648	13 243	19 687	9 375	10 312	6 204	3 273	2 931
Ost	47 908	23 279	24 629	34 737	16 302	18 435	13 171	6 977	6 194
Süd	43 746	21 673	22 073	31 373	15 078	16 295	12 373	6 595	5 778
West	51 187	24 838	26 349	39 334	18 628	20 706	11 853	6 210	5 643
Bad Cannstatt	67 378	33 369	34 009	47 037	22 554	24 483	20 341	10 815	9 526
Birkach	6 697	3 125	3 572	5 893	2 718	3 175	804	407	397
Botnang	13 531	6 421	7 110	11 690	5 507	6 183	1 841	914	927
Degerloch	17 558	8 244	9 314	15 122	6 971	8 151	2 436	1 273	1 163
Feuerbach	28 013	14 017	13 996	20 788	10 025	10 763	7 225	3 992	3 233
Hedelfingen	9 424	4 671	4 753	7 308	3 537	3 771	2 116	1 134	982
Möhringen	30 247	14 397	15 850	25 621	11 971	13 650	4 626	2 426	2 200
Mühlhausen	26 375	12 549	13 826	21 730	10 182	11 548	4 645	2 367	2 278
Münster	6 426	3 105	3 321	5 245	2 497	2 748	1 181	608	573
Obertürkheim	8 044	3 958	4 086	6 251	3 018	3 233	1 793	940	853
Plieningen	12 770	6 295	6 475	10 934	5 331	5 603	1 836	964	872
Sillenbuch	24 520	11 174	13 346	21 550	9 702	11 848	2 970	1 472	1 498
Stammheim	12 233	6 043	6 190	10 273	5 013	5 260	1 960	1 030	930
Untertürkheim	16 027	7 822	8 205	11 922	5 657	6 265	4 105	2 165	1 940
Vaihingen	42 743	21 569	21 174	35 390	17 457	17 933	7 353	4 112	3 241
Wangen	8 857	4 590	4 267	5 809	2 843	2 966	3 048	1 747	1 301
Weilimdorf	30 262	14 739	15 523	24 696	11 790	12 906	5 566	2 949	2 617
Zuffenhausen	34 486	17 023	17 463	25 337	12 200	13 137	9 149	4 823	4 326
Insgesamt	586 978	287 062	299 916	453 244	216 025	237 219	133 734	71 037	62 697

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KOMUNIS

Tabelle 3

Einwohner (neu) in Stuttgart von 1987 bis 2000 nach der Staatsangehörigkeit und dem Geschlecht

Jahr (31.12.)	Einwohner			Davon					
				Deutsche			Ausländer		
	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
1987	586 844	283 397	303 447	482 934	223 866	259 068	103 910	59 531	44 379
1988	589 761	285 136	304 625	482 176	224 059	258 117	107 585	61 077	46 508
1989	591 202	285 921	305 281	481 819	224 334	257 485	109 383	61 587	47 796
1990	598 698	290 899	307 799	483 469	226 133	257 336	115 229	64 766	50 463
1991	608 489	296 847	311 642	480 934	225 831	255 103	127 555	71 016	56 539
1992	613 316	299 480	313 836	476 172	223 419	252 753	137 144	76 061	61 083
1993	607 340	296 284	311 056	469 617	220 518	249 099	137 723	75 766	61 957
1994	600 591	292 538	308 053	463 541	217 775	245 766	137 050	74 763	62 287
1995	595 444	289 713	305 731	459 422	216 179	243 243	136 022	73 534	62 488
1996	594 796	289 829	304 967	457 375	215 750	241 625	137 421	74 079	63 342
1997	591 654	288 822	302 832	455 442	215 643	239 799	136 212	73 179	63 033
1998	588 208	287 335	300 873	454 479	215 815	238 664	133 729	71 520	62 209
1999	585 303	285 981	299 322	451 310	214 436	236 874	133 993	71 545	62 448
2000	586 978	287 062	299 916	453 244	216 025	237 219	133 734	71 037	62 697

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KOMUNIS

Tabelle 4